

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Personal und Organisation	Datum 17.01.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 224/21/1 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	25.10.2021
Gesundheits- und Sozialausschuss	nicht öffentlich	18.11.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2021
Kreistag	öffentlich	30.03.2022

Betreff

Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat des Landkreises Nordsachsen die unbefristete Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) des Gesundheitsamtes mit

Frau Dr. med. Steffi Melz

Die Besetzung der Stelle ist zum 01.04.2022 vorgesehen. Die Tätigkeit als Amtsleiter (m/w/d) Gesundheitsamt ist als Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 15 Besoldungsordnung A gemäß SächsBG bewertet.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung

**Begründung zur Drucksache Nr. 3- 224/21/1
Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Gesundheitsamt**

Die bisherige Stelleninhaberin wurde auf Antrag zum 01.07.2021 in den Ruhestand versetzt. Frau Dr. Melz nimmt bereits seit dem 01.05.2020 die Leitung des Gesundheitsamtes kommissarisch wahr.

In Folge dessen wurde die Stelle zur Nachbesetzung am 25.08.2021 hausintern ausgeschrieben (Anlage 1). Im Ergebnis der Ausschreibung ging eine hausinterne Bewerbung ein. Die Bewerberin erfüllt die Auswahlkriterien vollumfänglich.

Im Ergebnis des Verfahrens wird vorgeschlagen, Frau Dr. med. Steffi Melz (Anlage 2) die Leitung des Gesundheitsamtes unbefristet zu übertragen.

Frau Dr. med. Melz ist seit dem 01.05.2016 als Ärztin im Landratsamt Nordsachsen tätig. Zuvor war sie bereits vom 01.12.2007 bis 30.04.2011 im Gesundheitsamt im Landratsamt Delitzsch/Landratsamt Nordsachsen als Ärztin beschäftigt. Vom 01.05.2011 bis 30.04.2016 stand Frau Dr. Melz als Ärztin im Dienst der Stadt Suhl.

Frau Dr. med. Melz verfügt seit 2008 über den Abschluss als Fachärztin für Urologie. Aufgrund der nachgewiesenen Weiterbildung wurde ihr im September 2018 nach bestandener Prüfung die Anerkennung zum Führen der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin durch die Sächsische Landesärztekammer erteilt. Im Zeitraum von Oktober 2017 bis November 2019 hat sie den Amtsarztkurs im Freistaat Sachsen absolviert und die Prüfung über die Qualifikation als Amtsarzt mit der Gesamtnote „sehr gut“ bestanden. Ihr Ziel ist es, den Facharzt für das Öffentliche Gesundheitswesen zu erlangen. Hierzu fehlt nur noch ein Teil der Weiterbildungszeit in der Fachrichtung Psychiatrie.

Frau Dr. med. Melz hat ein fachlich fundiertes Auftreten und verfügt über eine gute Kommunikationsfähigkeit. Sie hat ihre Aufgaben als Ärztin im Gesundheitsamt immer zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Mit der Übertragung der Aufgaben als kommissarische Amtsleitung hat sie insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie das Gesundheitsamt zuverlässig geführt. Sie war in der Lage, die herausfordernden Aufgaben in der Krisensituation neben den eigentlichen Aufgaben im normalen Arbeitsalltag des Gesundheitsamtes erfolgreich zu koordinieren. Sie ist sowohl fachlich als auch persönlich geeignet, die Funktion der Amtsleitung im Gesundheitsamt zu übernehmen.

Die Stelle Amtsleiter (m/w/d) Gesundheitsamt ist nach Entgeltgruppe 15 gemäß Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) - Teil A Abschnitt I Ziffer 4 Entgeltgruppen 13 bis 15 des TVöD bzw. als Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 15 Besoldungsordnung A gemäß SächsBG bewertet.

Frau Dr. med. Melz steht seit Mai 2011 in einem Beamtenverhältnis. Sie erfüllt die Voraussetzungen für eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 15 der Besoldungsordnung A gemäß SächsBG. Am 06.08.2018 wurde sie zur Medizinaldirektorin ernannt und in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 beim Landkreis Nordsachsen eingewiesen.

Die Übertragung der Tätigkeit soll zum 01.04.2022 innerhalb der Besoldungsgruppe erfolgen. Der Personalrat wurde im November 2021 zur Personalmaßnahme beteiligt.

Die Zuständigkeit des Kreistages des Landkreises Nordsachsen ergibt sich aus § 24 Abs. 4 der Sächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 13 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen vom 16. Juli 2014, Beschluss des Kreistages Nr. 004/14 KT in der Fassung der 6. Änderung vom 24.03.2021, Beschluss des Kreistages Nr. 083/21 KT.

Der Kreistag wird um das Einvernehmen gebeten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Stellenausschreibung Amtsleitung Gesundheitsamt

Anlage 2 - Kurzprofil Frau Dr. med. Steffi Melz (nicht öffentlich)